

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprochnung  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 32.

Sonnabend, 8. Februar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kafenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Bekanntmachung,

die Vertilgung der Obstbaumschädlinge betreffend.

Die jetzige Zeit erscheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumschädlinge besonders geeignet, als in Folge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den Letzteren gehören insbesondere:

1. der **Waldkater**, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengespinnenen und deshalb in die Augen fallenden dicken Blättern an den Zweigen überwintert,
2. der **Ringelspinner**, welcher seine Eier perlenschnurartig in 14—16 leicht sichtbaren Reihen um dünne Ästchen ablegt, und
3. der **Schwammspanner**, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Zäunen in baumendigen, feuerschwammwähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die **Vernichtung** geschieht am besten durch Abschneiden, beziehentlich Abtragen und Verbrennen des Abfalles.

Zu **schönen** gezogen sind die in geringen zusammengespinnenen Mengen häufig zu findenden, länglichen, kleinen, 2—3 Millimeter langen seidenartig gelb oder weißlich glänzenden Cocons, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbaum angezwungen, auf ihren Grundstücken die hiernach erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkten, daß etwaige Säumigkeit in dieser Richtung gemäß § 368 B. 2 des Strafgesetzbuchs mit Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündigung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumigkeit unmissverständlich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Großenhain, am 4. Februar 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.  
v. Wiludi.

347. E.

Mte.

## Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Rath beabsichtigt, die diesjährigen **Graswundungen** in den kommunalen Wärdern, auf dem sogenannten **Rehmitz** und auf der **Wiese** hinter der **Wasserkunst** zu verpachten.

## Rhodes.

Was für ein Mann ist der diesgenannte Cecil Rhodes, der jetzt nach England zurückgekehrt ist, der bisherige englische Statthalter in der Kapkolonie? Er soll jetzt an dem großen Unrecht, das an den Buren verübt werden sollte, ganz allein die Schuld tragen. In England sucht man Jamesons unerhörtes Vorgehen immer mehr zu entschuldigen, und schon dadurch wird die größere Verantwortung auf Rhodes gewälzt, der in Kapstadt regierte. Ein dem Hamb. Kor. aus London zugehender Privatbrief spiegelt das deutlich wieder und entwirft von Jameson geradezu ein glänzendes Bild, bezeichnet ihn als eine vollkommen ehrenwerthe Persönlichkeit, der sich überall Achtung und Liebe erworben habe und der nun wohl eine mildere Beurteilung verdiene. Ganz anders klingt das Lied, das in einem zweiten Briefe, welchen der Hamb. Kor. von einem seit 25 Jahren in der Kapkolonie besonders angesehenen Deutschen veröffentlicht, über Sir Charles Rhodes gesungen wird. Es heißt in diesem Briefe:

„Man macht sich keine Vorstellung, wie heftig die Erbitterung gegen Rhodes ist. Jeder Südafrikaner, jeder billige denkende Engländer macht ihn verantwortlich für das vergossene Blut. Der Chartered Company müßte der Königl. Freibrief entzogen und Rhodesia eine britische Kronkolonie werden. Diese Forderung sollte besonders von den Nachbarn der Company, von Deutschland, Portugal und dem Kongostaate unterstützt werden, welche nach dem Vorgange mit Transvaal jeden Augenblick Friedensstörungen erwarten können. Jetzt sind für uns auch alle Zweifel geschwunden, daß Cecil Rhodes dem Hottentottenhüpfel Hendrik Witbooi Waffen und Munition zum Kampfe gegen die Deutschen, ebenso daß er Gungunhama Kriegsmaterial gegen die Portugiesen, wie diese immer behaupteten, geliefert hat. Die Mächte sollten die Unabhängigkeit und Integrität Transvaals wie die Belgiens garantiren; so würden die stets bedrohten Buren endlich Ruhe haben. Wer nur einigermaßen die schonungslos vorgehende Art der englischen Politik in Südafrika kennen gelernt hat, ist überzeugt, daß Südafrika überhaupt nicht zur Ruhe kommen kann, so lange das jetzige Sugerantitätsverhältnis besteht.“

Es ist zu fürchten, daß das nicht der letzte Angriff der Engländer auf die Freiheit Transvaals war. Vergessen darf man nicht, daß Dr. Jameson Ritter des Bath-Ordens ist und

daß er mit einer Truppe, die der Königin von England den Fahnenhut geschworen, unter Vorantragung der Königlich britischen Flagge in die Südafrikanische Republik eingefallen ist.“

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Der Kaiser ordnete an, daß zur Erleichterung des Wiederaufbaues des Marktsiedens Brotrodes durch die Eisenbahn-Brigade eine Feldbahn aus dem Armeekorpsmaterial alsbald hergestellt werde. Die Feldbahn soll ermöglichen, das zum Wiederaufbau nötige Material schnellstens heranzuführen. — Der Kaiser traf gestern Vormittag 9 1/2 Uhr mit dem Generaladjutanten General-Lieutenant v. Pfaffen, dem Hofmarschall Freiherrn von und zu Egloffstein, dem Generalarzt Dr. Leuthold und dem Flügeladjutanten Oberst von Engelbrecht und Oberst von Wollst in Oldenburg ein. Die Beisehung der Leiche der Großherzogin fand Vormittags 10 Uhr statt. Der Feiertag wohnt der Kaiser, die Prinzessin Albrecht von Preußen, die Großfürstinnen Alexandra und Wera von Rußland, der Fürst von Schaumburg, Prinzessin Theresie von Altenburg, die Prinzen Ernst von Altenburg und Friedrich von Meiningen, Prinz Heinrich von Stolberg, die Herzöge Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin und Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, sowie die Mitglieder der verjüngten Familie bei.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute einen Erlaß des Kriegsministers, betreffend die vorzeitige Veröffentlichung des Annesie-Erlasses durch den „Vorwärts“. Der Erlaß stellt fest, daß nach dem Ergebnis der Disziplinar-Untersuchung das Verschulden eines Angehörigen des Kriegsministeriums ausgeschlossen sei. Zur Veröffentlichung wurde ein am 16. Januar Nachmittags in die Redaktion des „Vorwärts“ gebracht, anscheinend in der Druckerei von Mittler & Sohn entwendetes Exemplar des Armeekorps-Verordnungsblattes benutzt. Die Disziplinaruntersuchung wurde daher niedergelegt und wegen Einleitung des Strafverfahrens das Erforderliche veranlaßt. An nicht amtlicher Stelle bringt der „Reichsanzeiger“ sodann die Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung, worin es heißt: „Am 16. Januar, Abends 7 Uhr gab ein Unbekannter ein Exemplar des „Armeekorps-Verordnungsblattes“ in die Redaktion des „Vorwärts“ ab. Der Unbekannte kam am 17. Januar wieder

und hat, ihn nicht zu verrathen, da in der Druckerei von Mittler & Sohn eine strenge Untersuchung eingeleitet sei. Hieraus folgt, daß der Ueberbringer des entwendeten Blattes ein bei dieser Firma Beschäftigter gewesen sein müsse, da er sonst von einer eingeleiteten Untersuchung nichts habe wissen können bezw. nicht davon betroffen sein konnte. Der Sachverhalt sei dann durch die Aussagen der Redakteure des „Vorwärts“ bis jetzt dahin klargestellt worden, daß die Angehörigen des Kriegsministeriums von jeder Schuld entlastet seien und daß ein Diebstahl bei Mittler & Sohn vorgekommen sei.

Die gestrige Generalversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger beschloß, sich der Petition des Vereins Berliner Presse an den Reichstag in Sachen des ambulanten Gerichtsstandes der Presse anzuschließen und in Sachen des unklarer Wettbewerbes und der Schwindelannoncen gleichfalls eine Eingabe an den Reichstag zu richten.

Bei der Beratung des Etats des auswärtigen Amtes in der Budgetkommission erklärte Staatssekretär v. Marschall: Dem Reichstage gehe in dieser Session keine über den gegenwärtigen Etat hinausgehende Forderung für Marinezwecke zu. Die Frage nach einer stärkeren Vermehrung der Flotte bilde seit Langem den Gegenstand von Erwägungen seitens des beteiligten Ressorts. Der Zeitpunkt, wann derselbe abgeschlossen werden könnte, sei noch unbestimmbar. Das Ergebnis werde seiner Zeit den Regierungen und dem Reichstage unterbreitet werden und würde Klarheit gewähren über die Bedürfnisfrage der angestrebten Ziele und der finanziellen Mittel, welche gegenwärtig und zukünftig an einmaligen und fortwährenden Ausgaben erforderlich sein würden. Vom Standpunkt der auswärtigen Dienste könne vorläufig nur betont werden, daß das Bedürfnis nach Vermehrung der Flotte, insbesondere der Kreuzer seit dem Vorjahre erheblich vermehrt sei; dies beruhe nicht etwa auf Änderungen der überseeischen oder auswärtigen Politik, und solche sei weder eingetreten noch beabsichtigt, vielmehr seien die im Vorjahre entwickelten, vom Reichstage gebilligten Gesichtspunkte maßgebend geblieben. Es handle sich vielmehr darum, die Sicherheit der Colonien zu erhalten und zu befestigen und die deutsche Autorität daselbst zur Geltung zu bringen, sowie darum, die überseeischen Interessen, vornehmlich des Handels und der Schifffahrt, nach Ausdehnung der Verträge wirksam zu schützen. Eine Steigerung des Bedürfnisses entspringe

Die Bedingungen werden auf Verlangen auf der Rathskanzlei bekannt gegeben werden wofelbst auch jede gewünschte Auskunft erteilt werden wird.

Pachtofferten sind bis zum 15. Februar dieses Jahres anher einzureichen.

Riesa, am 3. Februar 1896.

Der Rath der Stadt daselbst  
Rathher.

2.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche im laufenden Jahre Anschluß an das Fernsprechnetz zu erhalten wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldung recht bald, spätestens aber bis zum 1. März zu bewirken. Anmeldungen nimmt das Kaiserliche Postamt in Riesa entgegen.

Auf die Herstellung der Anschlüsse im laufenden Jahre kann nur dann mit Sicherheit gerechnet werden, wenn die Anmeldungen bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkte erfolgen.

Dresden, 5. Februar 1896.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.  
Gais.

II. 1423

Es sollen

1. die Lieferung von ungefähr 2500 kg Petroleum,
2. die Räumung und Abfuhr des Inhalts der **Alte-, Rehrich-, Latrinen-, Säubern- und Senkgruben** und
3. die **Kohlen- u. Fuhrn** vergeben werden.

Bedingungen liegen hier aus. Angebote sind bis 10. d. s. Mts. zu 1. 10, zu 2. 10, 15, zu 3. 10, 30 Vormittags versiegelt, gebührenfrei und mit entsprechender Aufschrift anher zu senden. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber.

Truppenübungsplatz Reithain, am 1. Febr. 1896.

Königliche Garnison-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle sucht für einige Monate einen **Kassendoten und Geldehler**. 75 Mk. Gehalt monatlich, 300 Mk. Kaution. Bewerbungsfrist 8 Tage.

Riesa, am 8. Februar 1896.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.

H. Abendroth, Vors.